

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. November 1881.)

Der Bundesrath hat zu Gehilfen bei der Zollverwaltung gewählt:

Hrn. Jean Gröflin, Handelskommis, von und in Basel, und
 „ Hans Farner, in Zürich, Gehilfe bei der Zollstätte Romanshorn.

(Vom 18. November 1881.)

Mit Note vom 15. dies hat der schweizerische Gesandte in Rom die von ihm und dem k. italienischen Minister des Aeußern am 14. des gleichen Monats unterzeichnete Deklaration, betreffend die Verlängerung der unterm 28. Januar 1879 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen temporären Handels-Uebereinkunft*), übermacht.

Nach dieser Deklaration bleibt die gedachte Uebereinkunft, welche nach zwei Fristverlängerungen**) am 31. Dezember d. J. zu Ende gegangen wäre, bis zum 31. Mai 1882 in Kraft.

Die auf Seite 63 hievor sich findende Notiz von der Verlängerung des Handelsvertrags mit Italien hat Frankreich und nicht die Schweiz betroffen.

Der Präsident der Französischen Republik hat unterm 19. Oktober d. J. den Generalkonsul Hr. Bourcier Saint-Chaffray zum Konsul für Frankreich in Genf ernannt, an der Stelle des Hr. Burdel.

In dieser Eigenschaft ist ihm vom Bundesrath das Exequatur ertheilt worden.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band IV, Seite 99.

**) „ „ „ „ IV, „ 384 und Bd. V, S. 260.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.11.1881
Date	
Data	
Seite	275-275
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 260

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.